

**27. Amtschefkonferenz
am 03. / 04. Mai 2001
in Bremen**

Ergebnisniederschrift

Vorsitz:

Staatsrat Fritz Logemann

**Der Senator für Bau und Umwelt
der Freien Hansestadt Bremen**

**27. Amtschefkonferenz
am 03. / 04. Mai 2001
in Bremen**

**TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung der 27. Amtschefkonferenz
am 03./04. Mai 2001 in Bremen**

Beschluss:

Die Tagesordnung der 27. Amtschefkonferenz am 03./04. Mai 2001 in Bremen wird mit folgenden Änderungen genehmigt:

Zurückgezogen wurden die Tagesordnungspunkte 22, 27, 50, 57, 61.

Wegen Bundesratsbefangenheit wurden die Tagesordnungspunkte 11, 35, 59 und 64 abgesetzt.

Der Vorschlag des UMK-Vorsitzes zur Zusammenfassung von

TOP 5 / 6 / 7,
TOP 14 / 15,
TOP 30 / 31,
TOP 32 / 33,
TOP 38 / 39 / 40,
TOP 43 / 44 / 45,
TOP 46 / 47
TOP 51 / 52

wurde angenommen.

**27. Amtschefkonferenz
am 03. / 04. Mai 2001
in Bremen**

**TOP 2: Genehmigung der Niederschrift zur 26. Amtschefkonferenz
am 11./ 12. Oktober 2000 in Berlin**

Beschluss:

Die Niederschrift der 26. Amtschefkonferenz vom 11./12. Oktober 2000 in Berlin (Stand: 11. 12. 2000) wird mit der Maßgabe genehmigt, dass zu TOP 26 das Land Sachsen- Anhalt bei der Protokollnotiz der Länder Nordrhein – Westfalen, Hamburg und Sachsen – Anhalt zu streichen ist.

**27. Amtschefkonferenz
am 03. / 04. Mai 2001
in Bremen**

BLOCK

TOP 3: ENCORE 2001 - 5. Umweltkonferenz der Regionen Europas

Beschluss:

Die ACK empfiehlt der UMK folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht zur 5. Umweltkonferenz der Regionen Europas - ENCORE 2001, die am 27. und 28. September 2001 in Villach, Kärnten, Österreich stattfinden wird, zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz betrachtet die einzige Fachministerkonferenz der Regionen Europas, zu der die Umweltminister und die für den Bereich Umwelt politisch Verantwortlichen aus den Regionen und der Beitrittsländer eingeladen sind, als ein wertvolles Forum zur interregionalen Diskussion aktueller umweltpolitischer Themen, die für die Regionen angesichts des Zusammenwachsens Europas und der sich daraus ergebenden Herausforderungen von besonderer Bedeutung sind.
3. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die Zielsetzungen von ENCORE 2001,
 - die Rolle und Verantwortung der Regionen Europas für die Umsetzung des Konzeptes der Nachhaltigkeit unter besonderer Berücksichtigung der nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung aufzuzeigen;
 - den Gedanken der Umwelt als Motor der Wirtschaft mit ihrem hohen innovativen Potenzial unter Einbeziehung der Möglichkeiten einer interregionalen Zusammenarbeit zwischen den Regionen Europas und den Beitrittsländern zu fördern und
 - eine Resolution zu verabschieden, die Wege zur Erreichung dieser Ziele beschreibt.

**27. Amtschefkonferenz
am 03. / 04. Mai 2001
in Bremen**

BLOCK

**TOP 4: Stand der Vorbereitungen des Weltgipfels für nachhaltige
Entwicklung 2002**

Beschluss

Die ACK empfiehlt der UMK folgenden Beschluss:

Die UMK nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis und bittet das BMU, zur 57. MK über den Fortgang der Arbeiten zu berichten.

Die UMK bittet die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen, die Vorstellungen und Initiativen der Länder in die vom Bund vorgesehenen nationalen Konsultationen einzubringen.

27. Amtschefkonferenz
03. / 04. Mai 2001
in Bremen

TOP 5 / 6 / 7: Nationale Nachhaltigkeitsstrategie
Arbeiten des Bundes und Anforderungen der Länder

Beschluss:

- A. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Länder bitten den Bund, bis zur 56. UMK zu berichten, wie die Länder angemessen und fachlich sinnvoll bei der Erarbeitung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie mitwirken sollen.
- B. Darüber hinaus empfiehlt die Amtschefkonferenz der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:
1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zum gegenwärtigen Stand der Arbeiten zur Kenntnis.
 2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder teilen die vom BMU im Bericht des Bundes zum Stand der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie auf der 55. UMK am 25.-27. Oktober 2000 in Berlin dargelegte Definition einer Nachhaltigen Entwicklung als Leitbild. Sie unterstreichen die Notwendigkeit, den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen bei gleichzeitiger Berücksichtigung sozialer wie ökonomischer Aspekte als Querschnittsaufgabe auf allen Ebenen staatlichen Handelns zu verankern.
 3. Den Industriestaaten kommt bei der Umsetzung des Nachhaltigkeitsgebots im globalen Prozess für Umwelt und Entwicklung eine besondere Verantwortung zu. Dabei müssen Vorsorge-, Verursacher- und Kooperationsprinzip als bewährte Handlungsgrundsätze der Umweltpolitik in alle Politiken integriert werden.
 4. Die Beschlüsse der Bundesregierung zur Institutionalisierung der nachhaltigen Entwicklung in Deutschland werden grundsätzlich begrüßt. Die Einrichtung eines Staatssekretärsausschusses innerhalb der Bundesregierung sowie die Berufung der Mitglieder des „Rats für nachhaltige Entwicklung“ durch den Bundeskanzler sind Signale, die Aufgabenstellungen einer nachhaltigen Entwicklung zum integralen Bestandteil und Maßstab aller nationalen Politik- und Verwaltungsbereiche zu machen. Die Länder gehen davon aus, dass der „Rat für nachhaltige Entwicklung“ seine kürzlich aufgenommene Arbeit zügig fortsetzen wird.

5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bieten dem „Rat für nachhaltige Entwicklung“ an, im Gespräch mit ihm ihre Erfahrungen und Hinweise aus dem Vollzug einzubringen. Dies betrifft insbesondere die Präzisierung der Leitbilder und die Erarbeitung konkreter nationaler Umsetzungsschritte.
6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder unterstützen die Bundesregierung in den getroffenen ersten Schwerpunktsetzungen „Klimaschutz und Energiepolitik“, „Umweltverträgliche Mobilität“ und „Umwelt, Ernährung und Gesundheit“. Sie bitten die Bundesregierung, bei den nächsten Schritten den industriellen Sektor mit dem Bereich „Ressourcenschutz und Kreislaufwirtschaft“ sowie den Punkt „Flächennutzung und Bodenbewirtschaftung“ in den Themenkatalog aufzunehmen.
7. Die UMK hält es für erforderlich, eine professionelle und abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit zum Grundgedanken der nachhaltigen Entwicklung zu beginnen, mit der die unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen (z.B. Wirtschaft, hier vor allem KMU, Bildungsbereiche, Jugendliche und Kinder, die breite Öffentlichkeit) angesprochen werden können. Die UMK misst hier insbesondere der Umweltbildung große Bedeutung bei. Auch die Entscheidungshilfen für ein nachhaltiges Verbraucherverhalten (Umweltzeichen) sind einer kritischen Überprüfung zu unterziehen und weiterzuentwickeln. Einzubeziehen ist dabei die Entwicklung einer interaktiven Software, die individuelle Orientierungshilfen und Handlungsanreize zur Förderung eines nachhaltigen Lebensstil bietet. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten den Bund, diesem Themenkomplex im Rahmen der Gesamtstrategie Priorität einzuräumen.
8. Die UMK weist darauf hin, dass die EU mit der bevorstehenden Verabschiedung eines 6. Umweltaktionsprogramms ebenfalls Schwerpunkte für eine nachhaltige Entwicklung in Europa setzen wird, auf die die nationale Nachhaltigkeitsstrategie Deutschlands Bezug nehmen sollte.
9. Die vielfältigen, teilweise auf unterschiedlichen Ansätzen beruhenden Erfahrungen sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene bergen ein wichtiges Potenzial für die zu erarbeitende nationale Nachhaltigkeitsstrategie. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder halten es für unverzichtbar, im Rahmen der Weiterentwicklung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie auch die Länder und Kommunen aktiv einzubeziehen.
10. Der Erfolg der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie wird entscheidend davon abhängen, ob es gelingt, die komplexe Materie operationalisierbar zu machen, d.h. z.B. nachvollziehbare, aussagekräftige Qualitätsziele zu formulieren und konkrete, für die verschiedenen politischen Handlungsfelder akzeptable Umsetzungsvorschläge zu entwickeln. Entsprechend dem Dialogprinzip sind an diesem Pro

zess alle politischen Ebenen zu beteiligen.

11. Bei der Bewertung der Auswirkungen von Maßnahmen haben Indikatoren eine wichtige Funktion, auch in der Kommunikation mit der Öffentlichkeit. Hier haben die Länder u.a. in länderübergreifenden Kooperationen und durch kommunale Agenda-Projekte mit der Entwicklung und Erprobung von Nachhaltigkeitsindikatoren-Sets bereits wichtige Vorarbeiten geleistet. Die UMK betont nochmals die Notwendigkeit, die Länder hierbei einzubeziehen und die weiteren Arbeiten im internationalen Kontext ebenso wie im Rahmen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie an Gesichtspunkten wie Datenverfügbarkeit, Aussagekraft, Praxisbezug und Praktikabilität auszurichten und die Kooperation zwischen Bund und Ländern in diesem Bereich zu intensivieren.
Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren bittet den BMU, darauf hinzuwirken, dass in diesem Rahmen einige wenige Indikatoren in die Erörterung mit den Ländern eingebracht werden, die – vergleichbar wirtschaftlichen Indikatoren wie BSP, Arbeitslosenquote, Inflation etc. – geeignete Instrumente zur Information einer breiten Öffentlichkeit über Trends und zur Mobilisierung der erforderlichen Unterstützung für das politische Handeln darstellen können.
12. Die UMK ist der Auffassung, dass Bund, Ländern und Kommunen bei der Einleitung einer nachhaltigen Entwicklung besondere Verantwortung mit Blick auf weitere Akteure – Wirtschaft, Landwirtschaft, Bürgerinnen und Bürger – zukommt. Dabei ist in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand z.B. im Beschaffungswesen, bei der Bewirtschaftung von Liegenschaften und staatlichen Förderprogrammen besondere Beachtung beizumessen. Die UMK empfiehlt, die relevanten Förderprogramme dahingehend zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten, dass zusätzliches Umweltengagement auch durch zusätzliche Förderung (Umweltbonus) angeregt und belohnt wird. Längerfristig ist die Förderung so umzusteuern, dass nur noch Projekte gefördert werden, die den Zielen der nachhaltigen Entwicklung entsprechen.
13. Sowohl in Fragen der Beschaffung als auch bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen stehen häufig Rahmenbedingungen auf den verschiedensten Bereichen und Ebenen einer nachhaltigen Entwicklung entgegen. Die UMK hält es für erforderlich, diese auf der Ebene des Bundes und der Länder zügig zu identifizieren und möglichst eine Überarbeitung einzuleiten. Sie bittet den Bund-/ Länder-Arbeitskreis „Steuerliche und wirtschaftliche Fragen des Umweltschutzes“, bis zur 57. UMK einen ersten Katalog entsprechender Vorschriften und Gesetze in den Schwerpunktbereichen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie zu erarbeiten.

**27. Amtschefkonferenz
am 03. / 04. Mai 2001
in Bremen**

BLOCK

**TOP 8: Öko-Audit: EMAS II und Konsequenzen für das Zulassungs-
und Registrierungssystem nach dem Umweltauditgesetz**

Beschluss:

Die ACK empfiehlt der UMK folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die Einigung zwischen dem Rat der Europäischen Union und dem Europäischen Parlament zur Novelle der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS). Sie teilt die Bewertung aus den Erwägungsgründen dieses Rechtsaktes, dass sich die EMAS-Verordnung bewährt und ihre Wirksamkeit im Hinblick auf eine Verbesserung der Umweltleistung von Unternehmen unter Beweis gestellt hat.

2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten den Bund im Hinblick auf die Aufhebung der EMAS-I-Verordnung durch die EMAS-II-Verordnung alles erforderliche zu tun bzw. zu veranlassen, dass ein nahtloser Übergang in der Praxis von EMAS I zu EMAS II gewährleistet ist. Insbesondere muss das Umweltauditgesetz (UAG), welches das deutsche Umweltgutachterzulassungs- und Registrierungssystem regelt, zwischenzeitlich weiterhin Anwendung finden und rechtzeitig innerhalb der von der EMAS-II-Verordnung vorgesehenen Übergangsphase von 12 Monaten an die Erfordernisse der neuen Verordnung angepasst werden. Die Umweltministerinnen, -minister, senatorinnen und -senatoren der Länder bitten den Bund, dabei an dem bewährten Modell der

Beteiligung der unterschiedlichen gesellschaftlichen Anspruchsgruppen am Gutachterzulassungssystem und an der maßgeblichen Beteiligung der Wirtschaftskammern am Registrierungssystem festzuhalten.

3. In Anbetracht der positiven Erfahrungen der Vollzugsbehörden der Länder mit der freiwilligen Teilnahme von Standorten an dem EU-Öko-Audit-System, vor allem bezüglich der Überwachung der Einhaltung des Umweltrechts in den betroffenen Betrieben, bitten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder den Bundesumweltminister, umgehend die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass weitere Vollzugserleichterungen für teilnehmende Organisationen eingeräumt werden können. Sie erinnern an ihren Beschluss aus der 53. UMK, bei diesem Vorhaben die konsensualen Vorschläge aus dem „Einheitlichen Endbericht an die UMK zu Deregulierungs- und Substitutionspotentialen im Hinblick auf das EG-Öko-Audit-System“ (Beschluss der 50. UMK zu TOP 18.23) zu berücksichtigen.
4. Der Bund betont sein großes Interesse an einer PrivilegierungsVO, die auch dadurch zum Ausdruck kommt, dass das BMU am 22.02.2001 den Ländern einen Entwurf zur Stellungnahme zugeleitet hat. Der Bund bittet die Länder, der Ermächtigungsgrundlage für eine PrivilegierungsVO im Artikelgesetz zur Umsetzung der IVU- und UVP-RL im Bundesrat zuzustimmen, damit sodann die PrivilegierungsVO schnellstmöglich erlassen werden kann.

**27. Amtschefkonferenz
am 03. / 04. Mai 2001
in Bremen**

BLOCK

TOP 9: Berichts- und Informationspflichten nach EG-Vorschriften

Beschluss:

Die ACK empfiehlt der UMK folgenden Beschluss:

1. Die UMK sieht die Notwendigkeit, dass in EU-Vorschriften auch Berichts- und Informationspflichten verankert sein müssen. Sie dienen nicht nur dem Nachweis der Umsetzung und des Vollzuges durch die Mitgliedstaaten sondern auch der Fortentwicklung des Gemeinschaftsrechts und der Umweltpolitik sowie der Förderung der Akzeptanz in der Öffentlichkeit. Eventuelle Fehlentwicklungen können frühzeitig erkannt werden.

Sie begrüßt daher die mit den anderen Länderarbeitsgemeinschaften abgestimmte Initiative des LAI, Art und Umfang der Berichts- und Informationspflichten darzustellen, um damit die Dimension aufzuzeigen, die dieses Instrumentarium bereits erlangt hat.

2. Die UMK sieht allerdings auch den erheblichen Arbeitsaufwand, der im Zusammenhang mit den Berichts- und Informationspflichten durch die Behörden/Institutionen der Länder und des Bundes zu leisten ist, insbesondere bei fehlender Harmonisierung, bei zu engen Fristsetzungen und bei zu hohem Detaillierungsgrad.

Bei künftigen EU-Vorschriften und bei der Überarbeitung und Novellierung bestehender Vorschriften sind daher Vereinfachungen anzustreben und Redundanzen zu vermeiden. Dies entspricht der häufig erhobenen Forderung nach horizontaler

und vertikaler Harmonisierung der EU-Vorschriften. Bei der Umsetzung der unbedingt notwendigen Berichtspflichten in innerstaatliches Recht ist darauf zu achten, dass keine überobligatorischen Regelungen geschaffen und vorhandene Instrumente genutzt werden (Stichwort „Intelligente Umsetzung“ von EU-Recht).

3. In diesem Zusammenhang sieht die UMK in der Initiative der Europäischen Umweltagentur, eine Datenbank aufzubauen, mit der Berichts- und Informationspflichten in Zukunft von allen Beteiligten schneller identifiziert und der erforderliche Arbeitsaufwand minimiert werden können, einen erfolgversprechenden Ansatz. Allerdings muss sichergestellt werden, dass den Mitgliedstaaten durch den Aufbau und den Betrieb der Datenbank keine zusätzlichen Belastungen entstehen.
4. Die Umweltministerinnen und –minister, -senatorinnen und –senatoren der Länder bitten den BMU, sich bei der EU auf allen Ebenen und in allen Verhandlungen für diese Zielerreichung einzusetzen, insbesondere einheitliche Basisjahre für inhaltlich zusammenhängende und medienübergreifend hinreichend harmonisierte Informationspflichten einzuführen und die jeweilige Berichtspflicht genau zu begründen (ggf. unter Fortschreibung der Richtlinie 91/692/EWG des Rates vom 23. Dezember 1991 zur Vereinheitlichung und zweckmäßigen Gestaltung der Berichte über die Durchführung bestimmter Umweltschutzrichtlinien – „Berichtspflichten-Richtlinie, Amtsblatt Nr. L 377 vom 31.12.1991 S. 48). Diese Grundsätze sollten im Übrigen auch bei der Vereinheitlichung von Berichtspflichten gegenüber weiteren internationalen Institutionen wie z.B. OECD, ECE, UNEP usw. zum Tragen kommen.

**27. Amtschefkonferenz
am 03. / 04. Mai 2001
in Bremen**

BLOCK

TOP 10: Stoff- und produktbezogene Umweltpolitik

Beschluss:

Die ACK empfiehlt der UMK folgenden Beschluss:

Die UMK nimmt das Positionspapier zur Stoff- und Produktbezogenen Umweltpolitik des BLAK für steuerliche und wirtschaftliche Fragen des Umweltschutzes zu Fragen einer produktbezogenen Umweltpolitik zur Kenntnis.

Die UMK unterstreicht das Ziel der Entwicklung einer ökologischen Produktkultur und dauerhaft umweltverträglicher Stoffströme. Dazu ist es erforderlich, weitere Maßnahmen zu ergreifen, die u.a.

- die Informationsbasis der Marktteilnehmer über die konkreten Umwelteigenschaften von Stoffen, Produkten und Prozessen verbessern; insbesondere sind hier die Hersteller gefordert, umweltbezogene Produktinformationen zur Verfügung zu stellen und etablierte Produktkennzeichen in Anspruch zu nehmen, damit die Verbraucher einen leichteren Zugang zu verständlichen, relevanten und verlässlichen Informationen als Grundlage für ihre Kaufentscheidung erhalten;
- den Aufbau von betrieblichen Umweltmanagementsystemen fördern, die Voraussetzungen für ökologische Produktentwicklung und Stoffstrommanagement zur Erschließung von Umweltentlastungspotenzialen in betrieblichen Abläufen bieten;

- die Wahrnehmung von Umwelt- und Produktverantwortung über die gesamte Wertschöpfungskette unterstützen.

Die UMK bittet deshalb den BLAK für steuerliche und wirtschaftliche Fragen des Umweltschutzes,

- das Positionspapier anderen betroffenen Bund/Länder-Arbeitskreisen und -Gremien zu übermitteln, um aus umweltfachlicher Sicht Produktgruppen gemäß Ziffer 4.4, Abs. 1 des Positionspapiers zu identifizieren und mögliche gemeinsame Handlungsschwerpunkte zu erörtern,
- zu prüfen, welche Instrumente im Hinblick auf die identifizierten Produktgruppen besonders geeignet sind, um das Ziel einer ökologischen Produktkultur und dauerhaft umweltverträglicher Stoffströme erreichen zu können.

Der BLAK wird gebeten, darüber bis zur 58. UMK zu berichten.

Die UMK bittet das BMU, diesen Bericht in die derzeit laufenden Diskussionen bei der EU- Kommission mit der Bitte um

**27. Amtschefkonferenz
am 03. / 04. Mai 2001
in Bremen**

TOP 11: Kosten für grenzüberschreitende UVP

Beschluss:

Wegen Bundesratsbefangenheit abgesetzt

**27. Amtschefkonferenz
am 03. / 04. Mai 2001
in Bremen**

BLOCK

TOP 12: Umweltfreundliche Beschaffung

Beschluss:

Die ACK empfiehlt der UMK folgenden Beschluss:

Die UMK betont die Bedeutung der Berücksichtigung von Umwelteigenschaften bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen und bei Beschaffungen der öffentlichen Hand. Die UMK bittet die Bundesregierung, sich auf europäischer Ebene für die Integration der Umweltaspekte bei Beschaffungen der öffentlichen Hand einzusetzen. Hierbei sollte auf die entsprechende Ausgestaltung des von der EU-Kommission beabsichtigten rechtlichen Instrumentariums (interpretative document) besonderer Wert gelegt werden.

**27. Amtschefkonferenz
am 03. / 04. Mai 2001
in Bremen**

TOP 13: Einführung einer Umweltdachmarke für den Deutschland-tourismus

Beschluss:

Die ACK nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**27. Amtschefkonferenz
vom 03. - 04. Mai 2001
in Bremen**

BLOCK

TOP 14/15: Liberalisierung der Wasserversorgung

Beschluss:

Die ACK empfiehlt der UMK folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stimmt dem Bericht der LAWA zu und bittet das Vorsitzland, dieses „Positionspapier zur Liberalisierung der Wasserversorgung“ dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zu übersenden.
2. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass dieses Positionspapier bei der Entscheidungsfindung der Bundesregierung Berücksichtigung finden soll, da bei etwaigen Auswirkungen einer Liberalisierung hauptsächlich die Länder betroffen wären.
3. Die Ergebnisse des vorläufigen Thesenpapiers „Optionen und Chancen einer Marktöffnung für eine nachhaltige Wasserversorgung“ zu dem vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in Auftrag gegebenen Gutachten zur Liberalisierung des Wassermarktes bestärken die UMK, an den Beschlüssen der 55. UMK zu TOP 16/17 festzuhalten.
4. Die Umweltministerkonferenz hält es für geboten, in der Frage der Liberalisierung der Wasserversorgung so schnell wie möglich Klarheit zu schaffen. Dem soll auch das Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden anlässlich der 57. UMK dienen.

**27. Amtschefkonferenz
am 03. / 04. Mai 2001
in Bremen**

TOP 16

Wasserrecht und die Eisenbahnen des Bundes

Beschluss:

1. Die ACK nimmt den Bericht der LAWA zur Kenntnis.
2. Den Ländern wird empfohlen, den als Richtlinie bezeichneten Bericht der LAWA als Material beim Verwaltungsvollzug zu berücksichtigen.

**27. Amtschefkonferenz
am 03. / 04. Mai 2001
in Bremen**

**TOP 17: Überarbeitung des technischen Regelwerkes, Gebührenentwicklung und Kostendämpfung;
Rahmenpapier zur Möglichkeit eines begründeten Abweichens vom Regelwerk**

Beschluss:

Die ACK nimmt den Bericht der LAWA zur Kenntnis und stimmt der Veröffentlichung des Papiers „Der kostengünstige Umgang mit den Regelwerken“ in Fachzeitschriften zu.

**27. Amtschefkonferenz
am 03. / 04. Mai 2001
in Bremen**

TOP 18

Rechtliche Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

Beschluss:

Die ACK beschließt, der UMK den Beschlußvorschlag zur Beratung auf der Basis der Beratungsunterlagen vorzulegen.

**27. Amtschefkonferenz
am 03. / 04. Mai 2001
in Bremen**

**TOP 19: Bericht an die UMK zur Implementierung der EG Wasser-
rahmenrichtlinie einschließlich Handlungskonzept**

Beschluss:

Die ACK beschließt, der UMK den Beschlussvorschlag zur Beratung auf der Basis der Beratungsunterlagen vorzulegen.

**27. Amtschefkonferenz
am 03. / 04. Mai 2001
in Bremen**

**TOP 20: Stand der fachlichen Umsetzung der EG-
Wasserrahmenrichtlinie / Arbeitshilfe**

Beschluss:

1. Die ACK nimmt die Arbeitshilfe zur Kenntnis.
2. Die ACK bittet die LAWA, schnellstmöglich im Umlaufverfahren bzw. zu den Sitzungen der ACK / UMK eine aktuelle Fassung der fortzuschreibenden Arbeitshilfe vorzulegen, die nach Billigung ins Internet eingestellt werden kann.

**27. Amtschefkonferenz
am 03. / 04. Mai 2001
in Bremen**

TOP 21: Schiffssicherheit in Nord- und Ostsee

Beschluss:

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Länder bitten das BMU, der kommenden UMK zum Stand der Umsetzung der Beschlüsse der MPK vom 05.04. zu berichten.
2. Die ACK schlägt der UMK folgenden Beschluss vor:
 - a) Angesichts der steigenden Verkehrsdichte auf Nord- und Ostsee misst die UMK dem vorsorgenden Umweltschutz im Seeverkehr eine tragende Rolle zu. Sie unterstützt die Bemühungen der Bundesregierung auf internationaler Ebene, völkerrechtlich verbindliche Umweltstandards ständig fortzuentwickeln. Sie betont gleichzeitig, dass auch EU-weite oder nationale Regelungen erforderlich sind, wenn die Einführung ehrgeiziger Umweltstandards zur Bekämpfung der Umweltgefahren durch den Schiffsverkehr im Rahmen der IMO sich als zu zeitaufwendig erweist.
 - b) Die UMK unterstützt Ansätze, freiwillige Leistungen für den Umweltschutz in der Seeschifffahrt auch zu Wettbewerbsvorteilen zum Beispiel bei den Hafengebühren zu entwickeln. Gerade im Hinblick auf die Risikovorsorge bei der Schiffssicherheit, den Ausstoß an Luftschadstoffen und das Abfallmanagement sieht die UMK bei Wasserfahrzeugen noch erhebliche Entwicklungspotenziale, die durch die Einführung von Anreizsystemen leichter erschlossen werden können.

**27. Amtschefkonferenz
am 03. / 04. Mai 2001
in Bremen**

TOP 22: Schiffssicherheit auf der Ostsee

- zurückgezogen -

**27. Amtschefkonferenz
am 03. / 04. Mai 2001
in Bremen**

**TOP 23 Bericht zur Abschätzung des volkswirtschaftlichen Risiko-
potenzials bei Hochwasser exemplarisch für Rhein und Elbe**

Beschluss:

Die ACK nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Sie bittet das BMU, in Zusammenarbeit mit den Ländern einen Fortschrittsbericht auszuarbeiten und der 30. Amtschefkonferenz vorzulegen.

**27. Amtschefkonferenz
am 3. / 4. Mai 2001
in Bremen**

TOP 24: Mandatsverlängerung von Unterausschüssen der LAWA

Beschluss:

Die ACK nimmt den Bericht der LAWA zur Kenntnis und stimmt der Weiterführung folgender Unterausschüsse der LAWA gemäß Ziffer 11.1 der UMK- Geschäftsordnung zu:

- Vorarbeiten zur Bewertung von Makrophyten und Makrozoobenthos für die WRRL
- Bewertung der ökologischen Qualität von Seen
- Umsetzung der Anhänge II und V der WRRL
- Fachliche Vorbereitung der EU-Wasserrahmenrichtlinie
- Rechtliche Vorarbeiten zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie.

**27. Amtschefkonferenz
vom 2. bis 4. Mai 2001
in Bremen**

BLOCK

TOP 25 Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle

Beschluss:

Die ACK empfiehlt der UMK folgenden Beschluss:

1. Die UMK ist der Auffassung, dass in der Bundesrepublik aus umwelt- und gesundheitspolitischen Gründen und zur Förderung einer effektiven und ordnungsgemäßen Verwertung ein Getrennthaltungsgebot für hausmüllähnliche Gewerbeabfälle geschaffen werden muss . Damit soll die Getrennthaltung von an jeder gewerblichen Anfallstelle entstehendem und nicht zu verwertendem Restmüll und verwertbaren Abfällen geregelt werden.

2. Die UMK hält ein solches Getrennthaltungsgebot für rechts- insbesondere für europarechtskonform, soweit dies im einzelnen zur schadlosen und möglichst hochwertigen Verwertung der Abfälle erforderlich ist.

Protokollerklärung BY, BW, NI, RP, SL, TH

Die Länder BY, BW, NI, RP, SL, TH halten eine Konkretisierung der Getrennthaltungspflichten für Abfälle im Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz für erforderlich.

Das Getrennthaltungsgebot ist nicht nur für hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, sondern auch für andienungspflichtige, besonders überwachungsbedürftige Abfälle erforderlich.

**27. Amtschefkonferenz
am 03. / 04. Mai 2001
in Bremen**

TOP 26: Pfandpflicht für Einweg-Getränkeverpackungen

Beschluss:

Die ACK empfiehlt der UMK folgenden Beschluss:

Die UMK nimmt den schriftlichen und mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**27. Amtschefkonferenz
am 03. / 04. Mai 2001
in Bremen**

TOP 27: Überarbeitung der Richtlinie „Entsorgung asbesthaltiger Abfälle“

- zurückgezogen -

**27. Amtschefkonferenz
am 03. / 04. Mai 2001
in Bremen**

**TOP 28: Verwertung von Altfahrzeugen
 (Umsetzung der Altauto-Richtlinie)**

Beschluss:

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Länder bitten den Bund, zur
56. Umweltministerkonferenz schriftlich und aktualisiert zu berichten.

**27. Amtschefkonferenz
am 03. / 04. Mai 2001
in Bremen**

BLOCK

**TOP 29: Revision des Europäischen Abfallkataloges und seine Um-
setzung in nationales Recht**

Beschluss:

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Länder bitten das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, der 56. UMK über den Stand der Umsetzung der Entscheidung der Kommission (2001/118/EG) über ein Abfallverzeichnis in deutsches Abfallrecht zu berichten.

2. Die ACK empfiehlt der UMK, folgenden Beschluss zu fassen:

2.1. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen, -senatoren der Länder bitten das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, noch vor der Sommerpause den Ländern einen Entwurf der zur Umsetzung der Entscheidungen der Kommission (2000/532/EG; 2001/118/EG; 2001/119/EG) über ein Abfallverzeichnis erforderlichen Rechtsverordnungen zuzuleiten.

Die UMK weist darauf hin, dass das Abfallverzeichnis sich in vielfältiger Form auf Anzeige-, Genehmigungs- und Überwachungsverfahren der Behörden der Länder auswirkt und einen erheblichen Änderungsbedarf bei bestehenden Erlaubnissen der Abfallerzeuger und -entsorger - vor allem bei Anlagenzulassungen und Entsorgungsnachweisen - hervorruft. Deshalb ist einerseits eine Verzahnung mit den ebenfalls zu ändernden Überwachungsvorschriften, insbesondere der Nachweisverordnung sowie mit weiteren zu ändernden Rechtsverordnungen und andererseits die Schaffung vollzugstauglicher Übergangsregelungen erforderlich. Die Umweltministerinnen und -minister, -

senatorinnen und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, im Hinblick auf die Vollzugserfordernisse die Möglichkeit von Übergangsregelungen (Stichtagsregelung) zu prüfen, wobei insbesondere die EG-rechtlichen Spielräume zu beachten sind

**27. Amtschefkonferenz
am 03./ 04. Mai 2001
in Bremen**

**TOP 30 / 31: Umsetzung der Richtlinie 1999/31/EG des Rates
vom 26. April 1999 über Abfalldeponien**

- zurückgezogen -

**27. Amtschefkonferenz
am 03. / 04. Mai 2001
in Bremen**

TOP 32 / 33: Verfüllung von Tagebauen (Abgrabungen)

Beschluss:

Die ACK bittet die LABO, die LAGA und die LAWA unter Mitwirkung der LAB, die von der WMK aufgeworfene Frage bei der Verfüllung von Tagebauen im Rahmen der derzeit tätigen Arbeitsgruppen von LABO, LAGA, LAWA und LAB zu klären, und dabei auch eine Abgrenzung zwischen „Tagebaue“ und „Abgrabungen“ vorzunehmen und der 28. ACK zu berichten.

**27. Amtschefkonferenz
am 03. / 04. Mai 2001
in Bremen**

TOP 34: Klassifikation von Böden für räumliche Planungen

Beschluss:

1. Die ACK nimmt den Bericht der LABO (Stand März 2001) zur Kenntnis.
2. Die ACK beauftragt die LABO, einen Vorschlag zur Zusammenfassung und Strukturierung von relevanten Methoden und Verfahren zur Klassifikation und Bewertung von Bodenfunktionen für Planungs- und Genehmigungsverfahren mit dem Ziel der Vergleichbarkeit zu erarbeiten.
3. Die ACK bittet die LABO zur 30. ACK zu berichten.

**27. Amtschefkonferenz
vom 2. bis 4. Mai 2001
in Bremen**

**TOP 35: Einrichtung eines 'Nationalen Forums Chemikaliensicherheit'
zur Begleitung der Diskussionen um eine neue europäische
Chemikalienpolitik**

Beschluss:

Wegen Bundesratsbefangenheit zurückgezogen

**27. Amtschefkonferenz
am 03. / 04. Mai 2001
in Bremen**

BLOCK

TOP 36: Maßnahmen zur Einhaltung der neuen Schwebstaubgrenzwerte (PM 10)

Beschluss:

Die ACK empfiehlt der UMK folgenden Beschluss:

1. Die UMK nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die UMK stellt im Hinblick auf die Einhaltung der Grenzwerte für 2005 fest, dass
 - die bereits vom Bund und Ländern begonnene umfassende Ursachenanalyse der Schadstoffbelastung mit Nachdruck weiter geführt werden muss;
 - eine quantitative Abschätzung der regionalen und in Ballungsräumen zu erwartenden PM 10-Belastung notwendig ist, um gegebenenfalls zusätzlich notwendige Aktionsfelder für Maßnahmen identifizieren zu können. Sie bittet daher die Bundesregierung, Forschungsvorhaben zur Entwicklung von Computer-Modellen zu vergeben, um in Zusammenarbeit mit den Ländern solche quantitativen Abschätzungen auf der Basis verbesserter Messdaten zu Feinstaub und seiner Zusammensetzung vorzunehmen;
 - die weiträumig grenzüberschreitende Feinstaubbelastung, insbesondere aus den osteuropäischen Staaten, reduziert werden muss. Sie bittet daher die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, dass im Rahmen der Beitrittsverhandlungen zur Europäischen Union die baldmöglichste Angleichung der Emissionsstandards in den Beitrittsländern an die EU-weiten Kriterien erfolgt.
3. Die Umweltministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten das BMU, die erforderlichen Rechtsänderungen zur Umsetzung der Luftqualitäts-Rahmenrichtlinie und der 1. Tochterrichtlinie möglichst umgehend durchzuführen, um den vorgegebenen Umsetzungstermin (19.7.2001) einzuhalten.
4. Die Umweltministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten das BMU, in Zusammenarbeit mit den Ländern rechtzeitig für die vor

gesehene Revision der 1. Tochterrichtlinie einen nationalen Erfahrungsbericht zu erarbeiten und zur 59. UMK einen Sachstandsbericht dazu abzugeben.

**27. Amtschefkonferenz
am 03. / 04. Mai 2001
in Bremen**

BLOCK

**Top 37: Novellierung der 21. BImSchV – automatische
Überwachung der Gasrückführung an Tankstellen**

Beschluss:

Die ACK empfiehlt der UMK folgenden Beschluss:

Die UMK nimmt zur Kenntnis, dass das BMU die Novellierung der 21. BImSchV unter Berücksichtigung des Beschlusses der 54. UMK eingeleitet hat und diese so schnell wie möglich vorantreibt.

**27. Amtschefkonferenz
am 03. / 04. Mai 2001
in Bremen**

BLOCK

**TOP 38 / 39 / 40: Auswirkungen elektromagnetischer Felder, Vorsorge-
regelungen und Novellierung der 26. BImSchV**

Beschluss:

Die ACK empfiehlt der UMK folgenden Beschluss:

1. Die UMK begrüßt, dass die Bundesregierung die Verordnung über elektromagnetische Felder in diesem Jahr novellieren will. Die Bundesregierung wird damit dem Bundesratsbeschluss 652/98 und Abschnitt b der Bundesratsentscheidung 393/96 (B) gerecht.
2. Die UMK stellt fest, dass zur Wirkung schwacher elektromagnetischer Felder des Mobilfunks auf die Gesundheit noch Forschungsbedarf besteht. Von Teilen der Bevölkerung werden gesundheitliche Beeinträchtigungen auf solche Mobilfunkstrahlen zurückgeführt. In einzelnen wissenschaftlichen Studien werden diese Befürchtungen der Bevölkerung gestützt, was häufig zu Verunsicherung und Ängsten in der Bevölkerung führt.
3. Die UMK bittet das BMU, bis zur 57. UMK über den Sachstand zu den Gesundheitsgefahren durch den Betrieb von Mobilfunk-Sendeanlagen und Niederfrequenzleitungen zu berichten und darzulegen, welche Forschungsvorhaben im Zusammenhang mit den neuen Sendetechnologien vergeben wurden, wann mit Ergebnissen zu rechnen ist und welche neuen Erkenntnisse der Novellierung der 26. BImSchV zugrunde gelegt werden. Dabei geht die UMK davon aus, dass dem Vorsorgeprinzip ausreichend Rechnung getragen werden muss.

4. Die UMK bittet die Bundesregierung, ein Forschungsprogramm aufzustellen.

5. Im Hinblick auf den Hochfrequenzbereich bittet die UMK die Bundesregierung vor dem Hintergrund der vermuteten Zunahme der Belastung der Bevölkerung durch die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien zu prüfen, ob Vorsorgeregelungen möglich und erforderlich sind.

**27. Amtschefkonferenz
am 03. / 04. Mai 2001
in Bremen**

BLOCK

**TOP 41: Mitwirkung der Länder beim Vollzug der IVU-Richtlinie und
bei der Entwicklung der BAT (BREF-Dokumente)**

Beschluss:

1. Die ACK nimmt den gemeinsam von LAI und LAWA erarbeiteten Bericht über den Stand der Verhandlungen zur Erarbeitung technischer Dokumente zur Besten Verfügbaren Technik (BREF) zur Kenntnis.
2. Die ACK unterstreicht die Bedeutung der gemeinsamen Anstrengungen von Bund und Ländern, die in Deutschland vorhandenen Erfahrungen und Kenntnisse rechtzeitig und wirkungsvoll in den europäischen BREF-Prozess einzubringen.

**27. Amtschefkonferenz
am 03. / 04. Mai 2001
in Bremen**

TOP 42: Arbeitshilfe zum Überwachungssystem nach § 16 der Störfallverordnung, Inspektionen nach Art. 18 der Seveso II-Richtlinie

Beschluss:

Die ACK empfiehlt den Ländern, den von LAI und LASI gemeinsam erstellten Bericht „Arbeitshilfe zum Überwachungssystem nach § 16 Störfallverordnung“ als Material im Vollzug zu berücksichtigen.

**27. Amtschefkonferenz
am 03. / 04. Mai 2001
in Bremen**

TOP 43 / 44:

Globaler Klimaschutz:

- **Stand der Vorbereitung der Klimakonferenz COP 6 in Bonn, Juli 2001**
- **Neue Strategien vor dem Hintergrund der Entscheidung der USA**
- **zum Stand der Diskussion über die Nutzung der Kioto-Mechanismen**

- Ausgesetzt zur vACK -

**27. Amtschefkonferenz
am 3./4. Mai 2001
in Bremen**

**TOP 46 / 47: Kraft-Wärme-Kopplungspolitik und Stand der
Umsetzung des nationalen Klimaschutzprogramms**

Beschluss:

1. Die ACK nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis und bittet das BMU, zur bevorstehenden 56. UMK erneut aktuell zu berichten.

Die ACK empfiehlt der UMK folgenden Beschluss:

2. Die UMK bittet die Bundesregierung, mit dem gebotenen Nachdruck darauf hinzuwirken, dass das mehrfach angekündigte und politisch beschlossene Ziel einer Minderung der CO₂-Emission von 23 Mio. t bis zum Jahr 2010 durch die Bestandssicherung, den Aus- und Zubau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) sichergestellt wird.
3. Die UMK bekräftigt die Auffassung, dass die Sicherung und der Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung als umwelt- und ressourcenschonende Elektrizitätserzeugung und Wärmegewinnung einen wichtigen Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz leisten kann.

4. Die UMK stellt fest, dass die Instrumentendebatte zur langfristigen Sicherung und der Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung nicht zu Ende geführt ist. In einer ergebnisoffenen Diskussion sollten Klärungen zu
 - Kraft-Wärme-Kopplungs -Quotenregelung mit börsenfähigem Zertifikathandel,
 - Zertifizierung von Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen,
 - Festlegung von Effizienzkriterien für Kraft-Wärme-Kopplungs –Anlagen,
 - Monitoring zum Feststellen des Erreichens von CO₂-Minderungszielen durch Kraft-Wärme-Kopplungs - Einbindung von industriellen Kraft-Wärme-Kopplungs - Anlagen in das gem. §7 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz vorgesehene KWK-Ausbaugesetz
 - und anderen geeigneten Mitteln zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele bei Anwendung der KWK angestrebt werden.

5. Die UMK teilt die Auffassung, dass - entsprechend den Zielsetzungen der Europäischen Union (EU) - der gezielte Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung einen bedeutenden Beitrag zum Klimaschutz leisten kann und muss. Sie stellt zugleich fest, dass das prioritäre Interesse an der KWK nicht im Bestandsschutz von Kraft-Wärme-Kopplungs -Anlagen liegt, sondern im Klimaschutz und der Ressourcenschonung. Ihr Ausbau liefert darüber hinaus wichtige Impulse für Versorgungssicherheit, Beschäftigung und Wertschöpfung in Deutschland. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass durch den Einsatz von Brennstoffzellen, deren Marktreife erst in einigen Jahren zu erwarten ist, eine weitere Dezentralisierung der Energieversorgung durch Kraft-Wärme-Kopplungs -Anlagen zu rechnen ist.

6. Die UMK bittet den Arbeitskreis „Energie und Umwelt“, die klimaschutzbezogene Instrumentendebatte unter besonderer Berücksichtigung der im Bericht des Bundes dargestellten aktuellen Entwicklung weiter zu führen und dabei auch in einen Dialog mit dem Arbeitskreis „Energiepolitik“ der Wirtschaftsministerkonferenz (WMK) einzutreten. Der Arbeitskreis „Energie und Umwelt“ berichtet der 58. UMK über das Ergebnis.

**27. Amtschefkonferenz
am 03. / 04. Mai 2001
in Bremen**

**TOP 48: Zusammenarbeit der Deutschen Energie Agentur (DEnA) mit
den Energieagenturen der Länder**

Beschluss:

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Länder bitten den Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur 28. ACK über Aufgaben und Strukturen der Deutschen Energie Agentur (DEnA) und die Entwicklung der Zusammenarbeit mit den Energieagenturen der Länder zu berichten.

**27. Amtschefkonferenz
am 03. / 04. Mai 2001
in Bremen**

BLOCK

**TOP 49: Wirksame und zielführende Förderung der energetischen
Biomassennutzung des Marktanreizprogramms**

Beschluss:

Die ACK empfiehlt der UMK folgenden Beschluss:

Die UMK bittet die Bundesregierung, die Förderhemmnisse des Marktanreizprogramms durch eine Novellierung der Förderrichtlinien zu beseitigen und so die Grundlage für eine wirksame und zielführende Biomasse-Förderung zu schaffen.

1. Es sollten angesichts der vorgesehenen maximalen Förderquote von 25% Kumulierungsmöglichkeiten mit anderen öffentlichen Programmen eingeräumt werden. Die Aufhebung des Kumulierungsverbots würde u.a. ermöglichen, dass selbst bei Beibehaltung des Förderhöchstbetrages im Bundesprogramm größere Anlagen zumindest eine Chance der Realisierung durch zusätzliche Fördermittel erhalten .
2. Förderfähig sollten auch Wärmenetze und kostenerhöhende Peripherieaufwendungen (u.a. Lagerraum, Spezial- und Transportmaschinen, Pumplogistik bei Biogasanlagen) in Verbindung mit Biomasse-Anlagen sein, um auf diese Weise größere und Gemeinschaftsanlagen angemessen fördern und realisieren zu können.
3. Im Fördersystem sollte die Förderhöchstsumme von 300.000 DM abgeschafft werden, weil größere Anlagen sonst von der Bundesförderung ausgeschlossen werden.
4. Antragsberechtigt sollten auch Kommunen und Energieversorgungsunternehmen bzw. Gemeinschaftsprojekte sein, um mittlere und größere Anlagen realisieren zu können.

5. Gemäß Punkt 2.2.4 der Förderrichtlinien werden Biomasseanlagen, „die überwiegend der Verfeuerung von Abfallstoffen aus der gewerblichen Be- und Verarbeitung von Holz dienen“, nicht gefördert. Damit wird die Förderung von Anlagen z.B. in Tischlereien ausgeschlossen. Diese Beschränkung ist mit Blick auf die Ziele des Klimaschutzes, der energetischen Verwertung von Reststoffen möglichst nahe am Ort des Entstehens, der Unterstützung regionaler Wirtschaftskreisläufe und der Vermeidung energieaufwändiger Transporte kontraproduktiv. Die UMK bittet die Bundesregierung, die dezentrale energetische Nutzung von Abfallhölzern der Klassen 1 und 2 gemäß Entwurf Altholzverordnung auch im gewerblichen Bereich in die Förderrichtlinie aufzunehmen. Dabei sollen die entsprechenden Anlagen nur gefördert werden, wenn sie mindestens
- a) über eine effektive Staubminderungsmaßnahme und
 - b) über eine dem Stand der Technik entsprechende Feuerungsleistungsregelung (SPS) verfügen und bezüglich des Emissionsniveaus die Umweltauflagen der TA Luft einhalten.

Nach Auffassung der UMK sollte die strategische Grundausrichtung einer Förderrichtlinie sein, grundsätzlich keine Größen, Technologien, Projekte oder Initiatoren auszuschließen, aber eben eine Grundförderung zu ermöglichen und es dem Markt zu überlassen, welche Projekte realisiert werden. Die Länder können dann durch kumulierende Mittel und eigene Schwerpunktsetzungen die Grundförderung für erneuerbare Energien ergänzen bzw. verstärken.

Dabei ist eine ganzheitliche Betrachtung von Fördervorhaben von der Brennstoffseite bis hin zum Wärmeabnehmer – also der Einschluss u.a. von Wärmenetzen - sinnvoll. Potenziellen Fördernehmern ist eine eher theoretische Aufteilung in diverse Fördertatbestände mit unterschiedlichsten Fördermodalitäten nur schwer zu vermitteln.

Protokollnotiz zu TOP 49 Nr. 1 von BY:

Bayern ist der Auffassung, dass die Förderung auf jeden Fall federführend bei einer einzigen staatlichen Stelle sein sollte.

**27. Amtschefkonferenz
am 03. / 04. Mai 2001
in Bremen**

TOP 50: Stellungnahme zur aktuellen Verkehrspolitik des Bundes

-zurückgezogen-

**27. Amtschefkonferenz
am 03. / 04. Mai 2001
in Bremen**

BLOCK od. UMK- TOP

**TOP 51 / 52: Natura 2000 – Stand der Umsetzung -
Umsetzung der FFH-Richtlinie – Abschlussbericht -**

– ausgesetzt zur vACK –

mit dem Auftrag, bis dahin die Anlagen zu prüfen und zu aktualisieren

**27. Amtschefkonferenz
am 03. / 04. Mai 2001
in Bremen**

**TOP 53: Hinweise der LANA zur Anwendung der §§ 19a – 19f
BNatSchG**

Beschluss:

1. Die ACK nimmt den Bericht der LANA zur Kenntnis.

2. Die ACK stimmt der Auffassung der LANA zu, wonach die Erarbeitung abgestimmter Hinweise zur Anwendung der §§ 19a - 19f BNatSchG aufgrund der länderspezifischen Regelungen zu diesen Vorschriften obsolet geworden ist.

**27. Amtschefkonferenz
am 03. / 04. Mai 2001
in Bremen**

TOP 54: Effektivierung der Eingriffsregelung

Wird ggfs. durch RP wieder aufgerufen für das Kaminespräch der UMK.
Keine Beschlussfassung.

**27. Amtschefkonferenz
am 03. / 04. Mai 2001
in Bremen**

TOP 55: Welterbeliste der UNESCO

Beschluss:

Die ACK stimmt dem Vorschlag der LANA zu, dass die LANA den Bericht an die UMK betreffend Welterbeliste der UNESCO bis zum Vorliegen und zur Auswertung der Ergebnisse des Nominierungsverfahrens „Mittelrheintal“ zurückstellt.

**27. Amtschefkonferenz
am 03. / 04. Mai 2001
in Bremen**

**TOP 56: Umsetzung des MAB-Programmes der UNESCO
 Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern**

Beschluss:

Die ACK beschließt:

1. Die ACK hält bei der Umsetzung des MAB-Programmes der UNESCO ein enges Zusammenwirken des Bundes und der Länder unter Berücksichtigung der in Art. 70 und 75 GG enthaltenen Vorgaben für notwendig.

2. Die ACK bittet das MAB-Nationalkomitee, Stellungnahmen an die UNESCO, z. B. im Zusammenhang mit der Evaluierung von Biosphärenreservaten, nach Beteiligung der Länder abzugeben.

Protokollerklärung der Länder BW, BY, HE, SL, SN, TH

Die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Saarland, Sachsen und Thüringen sind der Auffassung, dass die Beteiligung der Länder gem. Ziffer 2 sachgerecht nur durch das Herstellen des Einvernehmens mit den Ländern erfolgen kann.

**27. Amtschefkonferenz
am 03. / 04. Mai 2001
in Bremen**

**TOP 57: Revision und Neufassung des Katalogs der nach
§ 2 Abs. 1 des Bundesjagdgesetzes dem Jagdrecht
unterliegenden Tierarten**

- zurückgezogen -

**27. Amtschefkonferenz
am 03. / 04. Mai 2001
in Bremen**

TOP 58: Eckpunkte für eine zukunftsfähige Agrar- und Verbraucherpolitik

**Erörterung des Berichts einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur
„Weiterentwicklung der Agrarpolitik durch eine verstärkte Einbeziehung von Verbraucher-, Natur-, Umwelt- und Tierschutzaspekten“**

Beschluss:

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Länder bitten ihre Vertreter in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Agrarpolitik durch eine verstärkte Einbeziehung von Verbraucher-, Natur-, Umwelt- und Tierschutzaspekten“, ihrer nächsten Sitzung am 8. Mai 2001 vor allem auf die Ergänzung folgender Punkte hinzuwirken:
 - Bindung der Förderhöhen an definierte Umweltstandards,
 - bevorzugte Förderung von umwelt- und tiergerechten Produktionsverfahren,
 - verstärkte Förderung der Bildung, Ausbildung und Beratung für umweltgerechte Landbewirtschaftung und Qualitätsmanagement,
 - verbesserte Umstellungsförderung für den ökologischen Landbau und verstärkte Förderung von Verarbeitung und Vermarktung ökologisch und / oder regionalerzeugter landwirtschaftlicher Produkte,
 - Einbeziehung von Sonderstrukturen (z. B. Feldgehölze, Randstreifen, Gräben usw.) in die präminberechtigte Fläche,
 - Schaffung einer Grünlandprämie,

2. Es muss insbesondere darauf hingezielt werden, dass mit der erforderlichen Neuorientierung der europäischen und deutschen Agrarpolitik problematische Auswirkungen der bisherigen landwirtschaftlichen Praxis auf Natur und Umwelt, z. B. auf Artenvielfalt, Gewässer und Böden, entscheidend reduziert werden.

3. Die Amtschefkonferenz bittet Brandenburg, zur vorgeschalteten Amtschefkonferenz über das Ergebnis zu berichten und eine Beschlussvorlage für die 56. UMK vorzulegen.

**27. Amtschefkonferenz
am 03. / 04. Mai 2001
in Bremen**

TOP 59: Landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm

Beschluss:

Wegen Bundesratsbefangenheit abgesetzt.

**27. Amtschefkonferenz
am 03. / 04. Mai 2001
in Bremen**

BLOCK

TOP 60: Landwirtschaft und Wasserwirtschaft

Beschluss:

Die ACK empfiehlt der UMK folgenden Beschluss:

1. Der Bericht der LAWA wird zur Kenntnis genommen.
2. Die UMK beauftragt die LAWA, zur 57.UMK in Abstimmung mit der LABO, die Anforderungen an eine nachhaltige Landwirtschaft aus Sicht des Gewässerschutzes vor dem Hintergrund der EU-Wasserrahmenrichtlinie darzulegen.

**27. Amtschefkonferenz
am 03. / 04. Mai 2001
in Bremen**

TOP 61: Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, Stickstoffbelastungen der Gewässer durch Einträge aus der Landwirtschaft

– Zurückgezogen –

**27. Amtschefkonferenz
am 03. / 04. Mai 2001
in Bremen**

BLOCK

TOP 62: Einrichtung und Betrieb einer Internet – Präsenz der UMK

Beschluss:

Die ACK empfiehlt der UMK folgenden Beschluss:

1. Die UMK wird mit einer Homepage unter der URL-Adresse www.umweltministerkonferenz.de auftreten.
2. Die Internetpräsenz der UMK realisiert sich über einen an die breite Öffentlichkeit gerichteten Bereich und einen geschlossenen Bereich, der den Austausch und der Abstimmung der Umweltministerien unterstützt. Maßgabe für den Webauftritt ist die UMK-Geschäftsordnung.
3. Die UMK bittet das Bundesland Bremen, den Aufbau und die Pflege ihrer Internetaktivitäten zu übernehmen.
4. Die UMK bittet das derzeitige Vorsitzland Bremen, während seines Vorsitzes den Erstaufbau und den Ausbau der Homepage voranzutreiben. Die dafür entstehenden Kosten (ca. 86.000 DM) werden von den Ländern durch Aufteilung (von 95 %) gemäß Königsteiner Schlüssel übernommen, wobei der Bund 5 % der Kosten übernimmt.
5. Die durch den kontinuierlichen Betrieb entstehenden Kosten werden auf ca. 33.000 DM p.a. angesetzt und durch den Bund (5 %) und durch die Länder (95 %) gemäß Königsteiner Schlüssel getragen.
6. Die Arbeitsgruppen pflegen ihre Auftritte gemäß Geschäftsordnung der UMK eigenständig. Es findet lediglich eine Verlinkung mit der UMK-Homepage statt.

**27. Amtschefkonferenz
am 03. / 04. Mai 2001
in Bremen**

BLOCK

TOP 63: Bericht des Bundes 2000

Beschluss:

Die ACK empfiehlt der UMK folgenden Beschluss:

Die UMK nimmt den "Aktuellen Bericht des Bundes", der den Zeitraum Oktober 1999 bis Juli 2000 umfasst, zur Kenntnis.

**27. Amtschefkonferenz
am 03. / 04. Mai 2001
in Bremen**

**TOP 64: Revision der europäischen Chemikalienpolitik - Weißbuch
der EU zur Chemikalienpolitik**

Zurückgezogen wegen Bundesratsbefangenheit

**27. Amtschefkonferenz
am 03. / 04. Mai 2001
in Bremen**

**TOP 65: Akkreditierung und Notifizierung von Prüflaboratorien und
Messstellen im gesetzlich geregelten Umweltbereich**

Beschluss:

1. Die ACK nimmt den Zwischenbericht des BLAC zum Thema „Akkreditierung und Notifizierung von Prüflaboratorien im gesetzlich geregelten Umweltbereich“ zur Kenntnis.

2. Die ACK bittet den BLAC, bis zur 58. UMK ein Verfahren der gegenseitigen Information der Länder nach § 6 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung über den Kompetenznachweis sowie zum Austausch von Informationen mit den Akkreditierungsstellen nach § 6 der Vereinbarung der Länder mit den Akkreditierungssystemen vorzulegen.

**27. Amtschefkonferenz
am 03. / 04. Mai 2001
in Bremen**

TOP 66: Gemeinsame Tagung der AMK/UMK

Es wurde kein Beschluss gefasst.

Hinweis:

Brandenburg wird als AMK-Vorsitzland gebeten, einen Termin – noch vor der Sommerpause – für die gemeinsame AMK/UMK zu finden, an dem auch die zuständige Bundesministerin und der zuständige Bundesminister und die beiden Vorsitzländer teilnehmen können.

**27. Amtschefkonferenz
am 03. / 04. Mai 2001
in Bremen**

BLOCK

TOP 67: Bericht über Umlaufbeschlüsse und Telefonkonferenzen

Beschluss:

Die ACK empfiehlt der UMK folgenden Beschluss:

Die UMK nimmt den Bericht des Vorsitzlandes zur Kenntnis.

**27. Amtschefkonferenz
am 03. / 04. Mai 2001
in Bremen**

BLOCK

TOP 68: Vollzug der Beschlüsse

Beschluss:

Die ACK nimmt die Übersicht über den Sachstand der unerledigten Beschlüsse UMK/ACK, Stand: April 2001, zur Kenntnis.

Sie bittet die mit der Berichterstattung Beauftragten, für eine Umsetzung der verbleibenden unerledigten Beschlüsse Sorge zu tragen.

**27. Amtschefkonferenz
am 03. / 04. Mai 2001
in Bremen**

**TOP 69: Vorbereitung des Kamingesprächs
der 56. Umweltministerkonferenz**

Beschluss:

Die ACK empfiehlt der UMK für das Kamingespräch folgende Themen:

1. Entwurf einer Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes
2. Novelle der Verpackungsverordnung
3. Wasserrahmenrichtlinie
4. Eventuell: Drohende Zwangsgeldverurteilung Deutschlands wegen der mangelhaften Umsetzung der UVP – Richtlinie 85/337/ EWG

**27. Amtschefkonferenz
am 03. / 04. Mai 2001
in Bremen**

BLOCK

**TOP 70: Gespräch mit den Kommunalen Spitzenverbänden
im Rahmen der 57. UMK**

Beschluss:

Die ACK schlägt der UMK folgenden Beschluss vor:

1. Die UMK hält daran fest, jährlich im Rahmen der Herbstsitzung ein Gespräch mit Verbänden zu führen und zwar alternierend mit den Umwelt- und Naturschutzverbänden und den Kommunalen Spitzenverbänden.
2. Die UMK nimmt die Themenanmeldungen der Kommunalen Spitzenverbände und der Länder zur Kenntnis. Sie stimmt dem Vorschlag des Vorsitzlandes zu, aus den Vorschlägen folgende Themen mit den kommunalen Spitzenverbänden zu erörtern:
 - a) Zukunft der kommunalen Ver – und Entsorgungswirtschaft
 - b) Kommunaler Klimaschutz
 - c) Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie
3. Die UMK bittet das Vorsitzland, die Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände zur 57. UMK einzuladen und ihnen diese Themen mitzuteilen. Sie beauftragt das Vorsitzland Bremen, zusammen mit den UMK – Gremien der 28. Amtschefkonferenz ein Positionspapier für die UMK – Mitglieder vorzulegen.

**27. Amtschefkonferenz
am 03. / 04. Mai 2001
in Bremen**

TOP 71: Notwendigkeit einer vACK

Beschluss:

Es findet eine vACK zur 56. UMK statt.

Themen:

1. TOP 43 und 44: Klimaschutz / Klimakonferenz
2. TOP 51/52: Natura 2000/FFH-Richtlinien
3. TOP 58: Eckpunkte zukunftsfähige Agrar- und Verbraucherpolitik
4. TOP 73: Motto für den „Tag der Umwelt 2002“

**27. Amtschefkonferenz
am 03. / 04. Mai 2001
in Bremen**

**TOP 72: Stand der Vorbereitungen den den 2. Europäischen
Autofreien Tag am 22.09.2001**

Mündlicher Bericht des Ministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit auf
der 56. UMK am 17./18. Mai 2001

**27. Amtschefkonferenz
am 03. / 04. Mai 2001
in Bremen**

TOP 73: Motto für den Tag der Umwelt 2002

Es wurde kein Beschluss gefasst.

Hinweis:

Thema wird in der vACK behandelt.